

Für die Standorte der ZAW Leipzig GmbH werden mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres folgende verbindliche Hygienerichtlinien erlassen (gültig ab 02.05.2022)

1. Händehygiene

Jeder Teilnehmer, Dozent und Mitarbeiter hat sich bezüglich der Händehygiene an folgende Vorschriften zu halten:

Waschen und Desinfizieren Sie ihre Hände immer:

- beim Betreten des Hauses (Spender am Eingang)
- nach Pausen (auch Raucher-Pausen)
- nach dem Toilettengang
- vor und nach der Essenaufnahme

2. Einhalten der Nies- und Hustenetikette

Wer husten oder niesen muss, sollte dies in ein Einmaltaschentuch tun und dieses sofort in einen Abfalleimer entsorgen. Stofftaschentücher sollten anschließend bei mindestens 60° C gewaschen werden. Ist kein Taschentuch griffbereit, dann in die Armbeuge husten oder niesen.

3. Lüften von Unterrichtsräumen

Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sollten die Räume regelmäßig im Tagesverlauf (möglichst alle 20 Minuten) in Form von Stoßlüftung gelüftet werden. Dabei ist das Fenster ganz zu öffnen, da ein Kippen der Fenster einen kompletten Luftaustausch verhindert.

4. Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wird in der ZAW Leipzig GmbH aufgehoben. Wir empfehlen, dass jeder Teilnehmer, Dozent und Mitarbeiter die Maske weiterhin freiwillig trägt.

5. Testpflicht für Mitarbeiter/Nachweise

Obwohl für die Beschäftigten der ZAW Leipzig GmbH keine Testpflicht mehr vorgesehen ist, erhalten **alle Mitarbeiter die Empfehlung, sich zweimal wöchentlich zu testen** (jeweils montags und donnerstags). Diese Tests werden kostenfrei durch die ZAW Leipzig GmbH zur Verfügung gestellt.

Bei einem positiven Testergebnis beachten Sie bitte folgendes:

- Falls Sie einen positiven Antigenschnelltest haben, müssen Sie noch einen PCR-Test durchführen lassen.
- Sie müssen für mindestens fünf Tage zu Hause bleiben (d. h. sich absondern).
- Sie dürfen nur raus, wenn Sie zum Arzt oder zur Testung gehen müssen.
- Wenn Sie mit anderen Menschen zusammenleben und in den letzten zwei Tagen auch engen Kontakt hatten, müssen Sie ihnen sofort sagen, dass Sie positiv sind und diese vorsichtig sein sollen.
- Sagen Sie auch allen anderen Personen Bescheid, mit denen Sie zwei Tage vor dem Test oder Ihren Symptomen Kontakt hatten.
- Vermeiden Sie die Nähe zu den Menschen in Ihrer Wohnung, damit Sie diese nicht anstecken.
- Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule bzw. Kindertageseinrichtung Bescheid.
- Als Nachweis Ihrer Infektion und der Absonderung dient das PCR-Testergebnis. Bitte den Testnachweis aufbewahren. Dieser ist notwendig für das Genesenen-zertifikat.
- Wenn Sie für 48 Stunden keine Symptome haben, können Sie frühestens ab dem fünften Tag die Absonderung beenden. Sie brauchen keinen Test am Ende zu machen.
- Bitte seien Sie noch bis zum 10. Tag nach Beginn der Absonderung besonders vorsichtig: tragen Sie eine Maske, wenn Sie in der Nähe anderer Menschen sind, reduzieren Sie Ihre Kontakte und treffen Sie sich auch nicht mit älteren oder kranken Menschen.
- Wenn Sie sich noch krank fühlen oder Symptome haben, müssen Sie sich weiterhin absondern (max. bis zum 10. Tag). Wenn Sie 48 Stunden keine Symptome haben, endet Ihre Absonderung. Geruchs- oder Geschmacksverlust hält oft lange an und zählt hier nicht mit.
- Wer in der Pflege, medizinischen Versorgung oder Eingliederungshilfe arbeitet, braucht einen negativen Test, um wieder arbeiten zu können, alle anderen Bereiche betrifft dies nicht. Das gilt nicht, wenn die Absonderungszeit mind. 10 Tage gedauert hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAW Leipzig GmbH, die mindestens fünf Werktage hintereinander aufgrund von Urlaub oder vergleichbaren Dienst- oder Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben, haben am ersten Arbeitstag nach dieser Arbeitsunterbrechung einen beaufsichtigten Test durchzuführen.

Die Kontrolle der Nachweise/Dokumentation erfolgt an den Standorten durch:

Standort Ritterschlößchen

Frau Bauersachs
Frau Irmscher
Frau Schmieder

Standort Bogislawstraße

Frau Blankenheim
Herr Grundmann

6. Arbeiten im privaten Wohnraum

Ab 21.03.2022 regeln die Arbeitgeber das Arbeiten im privaten Umfeld, die bundes-einheitliche Regelung dazu ist ausgelaufen. Die ZAW Leipzig GmbH bietet den Beschäftigten mit Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten bis 31.05.2022 an, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Die konkrete Absprache dazu hat mit den jeweiligen Leitern zu erfolgen.

Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihren Gesundheitszustand. Die Teilnahme am Unterricht bzw. die Tätigkeit in der ZAW Leipzig GmbH ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Corona-Symptome („Erkältungsanzeichen“, d. h. insbesondere trockener Husten und Fieber) gestattet oder Sie legen einen Test von einem Testzentrum vor, der bestätigt, dass keine Corona-Infektion vorliegt.

Diese Hygienerichtlinien gelten vorerst befristet bis 31.05.2022

Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Am Ritterschlößchen steht Ihnen die Prokuristin Frau Schmieder unter der Telefonnummer 0341 44232-57 und der E-Mail sandy.schmieder@zaw-leipzig.de gerne zur Verfügung.

Für Ihre Informationen im Falle einer Infektion am Standort Bogislawstraße steht Ihnen als Standortleiterin Frau Blankenheim unter der Telefonnummer 0341 468639-10 und der E-Mail elke.blankenheim@zaw-leipzig.de gerne zur Verfügung.

Leipzig, 29.04.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Hnizdo', with a stylized flourish at the end.

Jörg Hnizdo
Geschäftsführer